

Handlungsrahmen zur Handhabung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus in der regionalen Wirtschaft

I. Einleitung

Das Coronavirus breitet sich in Deutschland und der Welt weiter aus, die Zahl der Verdachtsfälle und mit dem Virus infizierten Personen nehmen stetig zu. So sind zwischenzeitlich auch im gesamten Bezirk der IHK Nord Westfalen erste Verdachtsfälle bestätigt worden. Bereits jetzt ist abzusehen, dass die Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft haben wird. Ein besonnenes, verantwortungsvolles und professionelles Krisenmanagement ist aus Sicht der IHK Nord Westfalen daher wesentlich für den weiteren Umgang mit der Krankheit.

Den örtlichen Gesundheitsämtern der Kommunen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das Corona-Virus (Sars-CoV-2) führt zu einer Infektionskrankheit (Covid-19), die Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz auslösen kann. Die Anordnung derartiger Maßnahmen ist den örtlichen Gesundheitsämtern vorbehalten.

In diesem Zusammenhang spricht sich die IHK Nord Westfalen bei Verdachtsfällen in Unternehmen für verantwortungsvolle Entscheidungen mit Augenmaß aus. Eine unreflektierte Quarantäneanordnung, die beispielsweise vollständige Schließungen von Unternehmen bei einer geringen Zahl von Verdachtsfällen vorsähe, wäre nach Einschätzung der IHK Nord Westfalen wahrscheinlich nicht immer angemessen. Eine sorgfältige Prüfung verschiedener Lösungsmöglichkeiten, wie unter anderem die anfängliche Schließung kontaminierter Bereiche, könnte hingegen in einem derartigen Fall sachangemessener sein.

Die Mehrheit der Unternehmen in der Wirtschaftsregion Nord Westfalen verspürt bereits jetzt einen starken wirtschaftlichen Druck, der durch die Ausbreitung des Coronavirus entstanden ist. Zahlreiche Lieferketten sind bereits bedroht. Ein drastischer Nachfragerückgang ist auf vielen Absatzmärkten zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund signalisieren die IHK Nord Westfalen und ihre Mitgliedsunternehmen jederzeitige Gesprächs- und Dialogbereitschaft mit den lokalen Aufsichtsbehörden, um gemeinsam zu überlegen und mit der Situation angemessenen Maßnahmen zu reagieren. Schon jetzt hat sich die regionale Wirtschaft im IHK-Bezirk auf den Grundgedanken eingestellt, Infektionsverläufe zu verlangsamen, um Zeit zur Bewältigung dieser Ausnahmesituation zu gewinnen. Sie wird ihre in Eigenverantwortung getroffenen Maßnahmen kontinuierlich prüfen und gegebenenfalls ausbauen.

Zum gemeinsamen Grundverständnis gehört auch, dass Maßgabe für die einzelbetrieblichen Maßnahmen die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sind. Wir appellieren an die Disziplin aller.

II. Maßnahmenkatalog

Die IHK Nord Westfalen ist in engem Austausch mit den Unternehmen im Münsterland und der Emscher-Lippe-Region. Bereits jetzt finden die im „Handbuch Betriebliche Pandemieplanung“ vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellten Informationen und Checklisten Anwendung in den Unternehmen.

Darüber hinaus haben wir gemeinsam im Austausch mit Unternehmen der Region einen Katalog der Maßnahmen zusammengestellt, der schlagwortartig Schutzmaßnahmen der Unternehmen beschreibt, die den lokalen Aufsichtsbehörden helfen können, im Umgang mit betroffenen Unternehmen gemeinsam effektive Maßnahmen zu vereinbaren.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht möglicher Maßnahmen, die der IHK Nord Westfalen aus Unternehmen mitgeteilt wurden. Sie sind keinesfalls abschließend, sondern können als Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung im Einzelfall dienen.

Verhaltensregeln

- Mitarbeitende sollten grundsätzlich auf unterschiedlichen Kanälen (z. B. E-Mails, Videos, Unternehmensportal und Aushänge) auf allgemeine Verhaltensregeln im Umgang mit der Umgebung, mit anderen Menschen und sich selber hingewiesen werden; hierzu zählen (1) regelmäßiges Händewaschen, (2) regelmäßiges Händedesinfizieren, (3) nicht ins Gesicht fassen, (4) Einmaltaschentücher verwenden, (5) Nies- und Hustenetikette beachten, (6) Handdisplay reinigen und desinfizieren, (7) kein Händeschütteln, (8) keine Umarmungen, und (9) Körperkontakt vermeiden.
- Distanz zu Personen insbesondere in Gesprächen wahren und dabei auf einen empfohlenen Abstand von ca. 1,5 Meter achten.

Organisatorische Rahmenbedingungen

- Räumliche Trennung und sektorale Eingrenzung innerhalb des Unternehmens bei kontaminierten bzw. in Verdacht stehenden Bereichen.
- Persönliche Berührungen zwischen den Schichten sind zu vermeiden. Es ist sicherzustellen, dass auch in den Sanitärräumen keine Kontakte stattfinden.
- Festlegung bestimmter Zeiten für die Essenseinnahme für verschiedene Mitarbeitergruppen, um in Kantinenbereichen Menschengruppen zu steuern.

Umgang mit Mitarbeitern, Kunden und Partnern

- Der Kontakt zu Kunden und Zulieferern ist auf das Nötigste beschränkt. Die Thematik sollte offen und proaktiv mit den Ansprechpartnern der jeweiligen Unternehmen besprochen werden.
- Den Außendienst/Vertrieb entsprechend der Sachlage einsetzen.
- Bei Auftreten erkältungsähnlicher Symptome erfolgt eine Meldung durch den Mitarbeiter an das Unternehmen.
- Mitarbeitende, die aus Krisengebieten oder -regionen kommen, sollten sich vorerst für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben und sich ggf. einem Test unterziehen.
- Die Fluktuation mit den Zeitarbeits- und Werkvertragsunternehmen ist möglichst zu begrenzen.
- Mitarbeitende arbeiten in einer Schicht. Kein Mitarbeiter arbeitet mehr schichtübergreifend.
- Die Schichtbesetzung und der Personaleinsatz zum jeweiligen Zeitpunkt sind zu dokumentieren.

Nutzung der Digitalisierung/Umstellung der Kommunikation

- Anstelle persönlicher Treffen sollte auf digitale Kommunikationsmittel (E-Mails, Telefon, Videokonferenzen) umgestellt werden.
- Nach Möglichkeit sollte von Bargeldzahlung auf elektronische, kontaktlose Zahlung übergegangen werden.
- Veranstaltungen werden abgesagt bzw. verschoben, mitunter Differenzierung nach der Anzahl der Teilnehmenden (z. B. keine Veranstaltungen unter externer Beteiligung von mehr als 10 Teilnehmenden).
- Um die Möglichkeit von Heimarbeitsplätzen bzw. Home-Office zu schaffen, sollten die bestehenden IT-Infrastrukturen für das Home-Office flexibilisiert und gesichert werden.
- Aufbau und Spiegelung von Produktionswerken, die bei Schließung eines Produktionsstandortes die Aufrechterhaltung der Produktion sichern. Dies schließt auch die Koordination der IT zwischen Standorten ein. Mitarbeiter eines betroffenen Werkes sind telefonisch für Beratung und Hilfestellung zu erreichen.

Besonderes Augenmerk auf Betriebe legen, die dem Bundesimmissionsschutzgesetz und der Störfallverordnung unterliegen. Betriebsunterbrechungen sind hier aller Wahrscheinlichkeit nach nicht sinnvoll.

III. Fazit

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und damit eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden. Darüber hinaus gilt es, den bereits jetzt absehbaren wirtschaftlichen Schaden möglichst gering zu halten.

Aus diesem Grund sprechen wir uns dafür aus, Komplettschließungen von Betrieben – soweit dies aufgrund der betrieblichen Infektionslage nicht anders beurteilt wird – zu vermeiden.

In betroffenen Fällen appellieren wir an die lokalen Aufsichtsbehörden und Unternehmen, gemeinsam verschiedene Maßnahmen und Lösungsmöglichkeiten im Dialog zu definieren und umzusetzen. Hierzu haben wir aus der betrieblichen Praxis verschiedene Maßnahmen zusammengetragen, die als wirkungsvolles Instrument im Einzelfall dazu führen können, dass sich die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamt und der Produktionsbetrieb gleichwohl aufrechterhalten werden kann.

Im Anhang beigefügt finden Sie einige Beispiele aus internen Unternehmenskommunikationen, die der IHK Nord Westfalen zur Verfügung gestellt wurden. Aus ihnen können eventuell hilfreiche Informationen entnommen werden, die sich im Verdachts- und Infektionsfall als geeignete und wirksame Maßnahmen herausstellen.